



GZ: 031-2/727 -2024/Lie
Betreff: Änderung VF 1.59 (Kien – Gniebing-Ost,
KG Gniebing) des Flächenwidmungsplanes

Datum: 13.05.2024

KUNDMACHUNG ANHÖRUNG vereinfachtes Verfahren

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Änderung eines Teiles des **Grundstückes Nr. 1067/1, KG Gniebing**, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie **Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4** (Block Nr. 539) **mit einer teilweisen Ausweisung der Fläche als Sanierungsgebiet.**

Sanierungserfordernis: Immissionen - Lärmfreistellung (IM(LM)) / Sanierungsfrist: 15 Jahre
Erfüllung des Sanierungserfordernisses durch den Bauwerber/Grundeigentümer

Änderung eines Teiles des **Grundstückes Nr. 1067/1, KG Gniebing**, von derzeit Freiland in **Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr.**

Gemäß § 39 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 können Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, wobei anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann.

Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören.

Die Anhörungsfrist wird von 17.05.2024 bis 05.06.2024 festgelegt.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht u. Raumordnung Einsicht genommen werden.

angeschlagen am: 15.05.2024

abgenommen am: 06.06.2024

Der Bürgermeister:

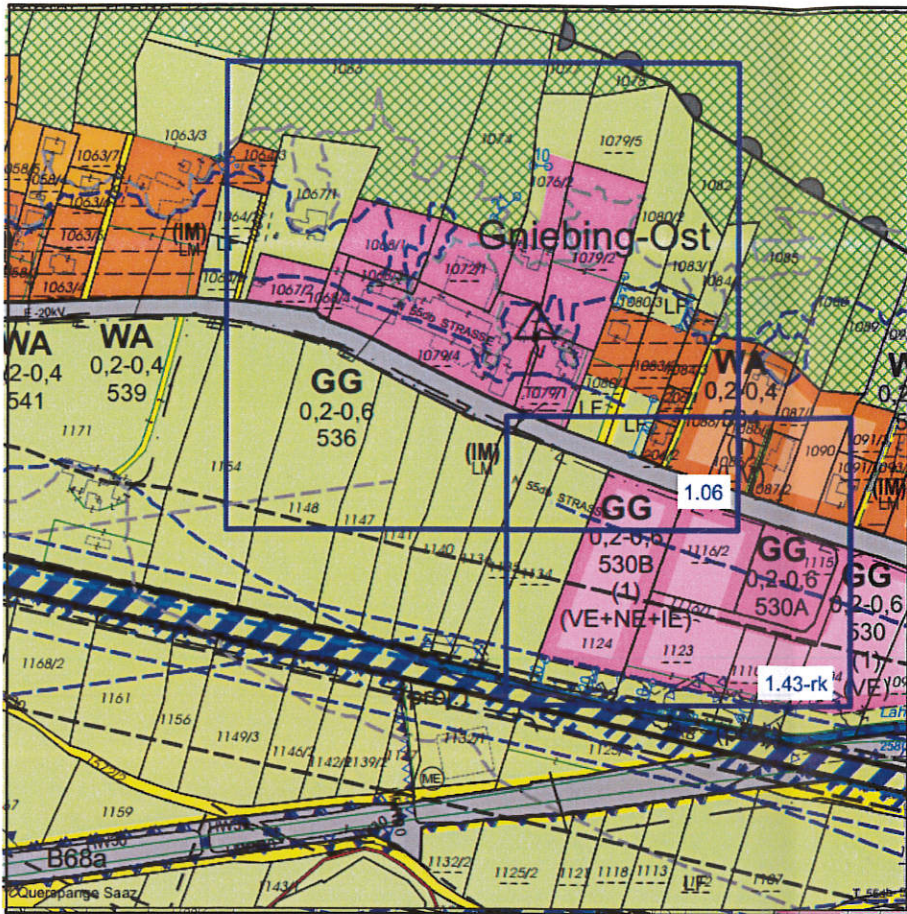
Prof. Ing. Josef Ober



ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann
Telefon: 03152/2202-216
Email: liebmann@feldbach.gv.at



FWP 1.00 + FWP 1.06 + FWP 1.34



0 50 100 200 300 400 Meter



A. BAULAND

WA Allgemeine Wohngebiete

GG Gewerbegebiete

LM Sanierungsgebiete

Verkehrsflächen für fließenden Verkehr

A. BAULAND

Verkehrsflächen für fließenden Verkehr

C. FREILAND

LF Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Waldflächen

N 45dB Isophonen Nacht 45dB

T 55dB Isophonen Tag 55dB

N 55dB Isophonen Nacht 55dB

C. FREILAND

Geltungsbereich

FWP Änd. 1.59

1:5.000

